

Antrag angenommen

Ring freiheitlicher
Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail buero@rfwooe.at
www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
DVR-Nr.: 0379875
Allg. Sparkasse Linz
IBAN: AT55 20320 00200103018
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Herrn Präsident
Komm.Rat Dr. Rudolf Trauner
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2013 11 04

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 26.11.2013 betreffend die Schaffung einer Koordinationsstelle für die Weiterleitung von Daten über und die USt und UVA's von Reiseunternehmen an andere EU-Mitgliedsstaaten

Antragsteller: Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Als Folge der 6. EU-USt-Richtlinie haben österreichische Reiseunternehmer in allen Mitgliedsstaaten der EU die Umsatzsteuer für das anteilige Entgelt, welches auf die Beförderung im jeweiligen Staat entfällt, an diesen abzuführen.

Bereits am 23.11.2010 habe ich im Wirtschaftsparlament einen Antrag hinsichtlich der Schaffung einer Koordinationsstelle eingebracht, der zurückgestellt wurde, weil in Wien ohnehin schon drei anderen Aktivitäten im Gange seien, die zu einer Vereinfachung oder bilateralen Abkommen mit den anderen EU-Staaten führen würden. Offenbar war man nicht erfolgreich. Die überaus komplizierten Anmeldeverfahren bei den ausländischen Finanzämtern bestehen außer mit der BRD noch immer, dort aber stellte sich dieses Problem schon damals nicht.

Die WKÖ hat von WT-StB Mag. Heinz eine Information für ihre Mitglieder ausarbeiten lassen, letztlich wird darin empfohlen, sich bestimmter Kanzleien in den jeweiligen Ländern zu bedienen, was bedeutet, dass im Falle einer Fahrt zum Nordkap 10 oder mehr Steuerbüros mit der Abwicklung beauftragt werden müssen, was schlicht zu teuer ist. Beim Versuch der Eigeninitiative scheitert der Österreicher meist schon an den bisher allenfalls, wenn überhaupt, vorliegenden deutschsprachigen Ausfüllhilfen für Formulare in der Landessprache, die wie die englische Version von Ausländern mit Englisch als Zweitsprache verfasst wurden, die selbst für steuerlich versierte Inländer und mit guten Englischkenntnissen zumeist unverständlich sind. Überdies ist eine elektronische Übermittlung einer Umsatzsteuervoranmeldung vom Inland im Regelfall nicht möglich.

Die Anmeldung beim ausländischen Finanzamt zwecks Vergabe einer Steuer- und einer Umsatzsteueridentifikationsnummer im Ausland, aufwendige Übersetzungen für Urkunden und die Bereitstellung eines Internetzuganges für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung muss einfach und für jeden Betrieb vom Inland aus machbar sein.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge entweder selbst oder in Koordination mit dem Bundesministerium für Finanzen:

- a. eine Stelle schaffen, die die notwendigen Daten österreichischer Unternehmer an das jeweils zuständige ausländische Finanzamt für die Vergabe von Steuernummern und UID-Nummern auf Antrag besorgt,
- b. eine einfache Möglichkeit für die elektronische Übermittlung der Umsatzsteueranmeldungen schaffen und /oder zugänglich machen,
- c. den Verantwortlichen in Brüssel, denen solche Rechtsnormen einfallen, die im Übrigen auch niemals rechentechnisch perfekt umgesetzt werden können, klar machen, dass europäischen Nationalstaaten, wechselseitig besser kooperieren müssen.